

## Hausordnung am Elisabeth-von-der-Pfalz Berufskolleg

### 1. Unterrichtsbeginn und -ende

Der Unterricht beginnt um 8:10 Uhr. Vor Unterrichtsbeginn können sich die Schüler\*innen/Studierenden im Eingangsbereich, in der Cafeteria oder in den Klassenräumen aufhalten. Nach Unterrichtsende ist der Klassenraum aufzuräumen: Stühle hochstellen, Müll entsorgen. Dabei ist jede\*r für den eigenen Platz verantwortlich.

### 2. Pausen

1. Pause von 09:45 bis 10:00
2. Pause von 11:30 bis 11:45
3. Pause von 13:15 bis 13:45
4. Pause von 15:15 bis 15:30

Die Schüler\*innen/Studierenden können während der Pausen den Schulhof oder die Cafeteria aufsuchen oder in den Klassenräumen verbleiben. Sie dürfen während der Pausen das Schulgrundstück verlassen. Hierbei entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.

### 3. Ordnung in den Klassenräumen

In alphabetischer Reihenfolge sind je zwei Schüler\*innen/ Studierende pro Woche für die Ordnung in den Klassenräumen hauptverantwortlich. Zum Ordnungsamts gehören das Putzen der Tafel, das Entfernen von Müll auf Tischen und Fußboden, das Leeren der Mülleimer, das Schließen der Fenster, das Löschen des Lichtes, das Ausschalten der TVs, das Herunterdrehen der Heizung und das Hochstellen der Stühle. Grundsätzlich achten aber alle Klassenmitglieder auf die Beseitigung Ihres Mülls etc.

### 4. Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Rauchen ist in der Schule untersagt. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein generelles Verbot des Konsums alkoholischer Getränke sowie Drogen jeglicher Art. Das Mitbringen von Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist nicht gestattet.

### 5. Computerraum und WLAN

Die Schüler\*innen und Studierenden können in den Pausen, nach Absprache mit Lehrkräften oder zu Unterrichtszwecken die Laptops in unserem Computerraum nutzen. Hier besteht darüber hinaus nach Absprache die Möglichkeit wichtige schulbezogene Unterlagen auszudrucken.

Die Nutzung der Laptops und des WLAN erfolgt personalisiert mit Hilfe der IServ-Konten. Für Privatgeräte kann das Netzwerk EVDP-BYOD verwendet werden.

## 6. Digitale Endgeräte im Unterricht

Zu Beginn und während des Unterrichts befinden sich Smartphones stummgeschaltet in den Taschen, es sei denn sie werden zu Unterrichtszwecken benötigt.

Private sowie von der Schule zur Verfügung gestellte Tablets sind grundsätzlich zum Unterrichtsbeginn zugeklappt und werden nur nach Aufforderung oder expliziter Erlaubnis genutzt. Alle Schüler\*innen und Studierende nutzen zur Mitschrift im Unterricht grundsätzlich Stift und Papier. Die Verwendung nicht für den Unterricht benötigter Apps (z.B. Social Media, Spiele, etc.) ist während des Unterrichts nicht gestattet. Sämtliche digitale Endgeräte können im Falle einer Unterrichtsstörung (unerlaubte Nutzung) von der Lehrkraft eingesammelt und einbehalten werden. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Regeln werden Leihverträge von Seiten der Schule beendet und zurückgefordert. Private Geräte dürfen in diesem Fall auf unbestimmte Zeit nicht mehr in der Schule verwendet werden.

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen (z.B. Klausuren, Abschlussprüfungen) werden sämtliche Smartphones aller Schüler\*innen und Studierenden ausgeschaltet vorne auf einem Tisch gesammelt. Gleiches gilt für Ohr- und Kopfhörer (z.B. Apple AirPods) und Smartwatches. Tablets (z.B. iPads) werden ausgeschaltet in den Taschen aufbewahrt.

## 7. Erstellung von Bild- und Tonmaterial

Alle Schüler\*innen und Studierenden füllen individuelle Datenschutzerklärungen bezüglich der Erstellung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial aus. Im Alltag machen sie auf etwaige Besonderheiten selbstständig aufmerksam.

Alle Bild-, Video- bzw. Tonaufnahmen des Unterrichts, Schulalltags und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sind ohne ausdrückliche Erlaubnis strikt verboten. Gleiches gilt für das Speichern sowie Verschicken oder Streamen solcher Aufnahmen. Verstöße können zum Schulverweis führen sowie ggf. zur Anzeige gebracht werden. Ebenfalls eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen bzw. Persönlichkeitsrechten von Schutzbefohlenen im Rahmen eines Praktikums oder in im praktischen Teil der Ausbildung können ebendiese Konsequenzen zur Folge haben.

## 8. Fahrstuhl

Der Fahrstuhl wird nur von Menschen mit Behinderung oder nach expliziter Erlaubnis genutzt. Bei einem möglichen Feueralarm darf der Fahrstuhl auf keinen Fall betreten werden.

## 9. Haftung

Für mutwillige und grob fahrlässige Beschädigungen am Gebäude und Schulinventar haftet jeweils der/die Verursacher\*in. Gleiches gilt für gesetzwidriges Verhalten im Internet über das Schulnetzwerk.